

# Hochbegabte Kinder: Lust, List oder Frust?

Ungefähr zwei Prozent der Schweizer Bevölkerung haben einen Intelligenzquotienten von mehr als 130 und gelten somit als hochbegabt. Dazu zählen auch rund 30 000 Kinder, die durch ausgeprägten Wortschatz und besondere Auffassungsgabe auffallen. So leicht es diesen Kinder fällt, sich schulisches Wissen anzueignen, so schwer tun sie sich oft in ihrem sozialen Umfeld. Aufgrund von Langeweile und Unterforderung sind sie häufig unkonzentriert oder auffallend unruhig und benötigen ein auf ihren Wissensdurst angepasstes Lernangebot.

Der knapp 11-jährige Florin sitzt am Tisch und diskutiert mit seinen Eltern und deren Gästen über die Möglichkeit von um sich greifender Anarchie, sollte sich die Weltwirt-

schaftslage in den nächsten Jahren weiterhin so verschlechtern. Die Gäste sind äusserst erstaunt, als sie das Alter des Jungen erfahren – sie wähten einen 16-Jährigen vor sich.



## Symptome von Unterforderung und Bore-out

- Nach kurzer Zeit**
- Nachlassen des Interesses am Lernstoff
  - Leisten des Minimums
  - Abnahme der Konzentrationsfähigkeit
  - Entstehen von Flüchtigkeitsfehlern bei Routineaufgaben
  - Lustlose Arbeitshaltung
  - Abnahme der Impulskontrolle
  - Flucht in eine Traumwelt

- Nach längerer Zeit**
- Signifikant gehäufte Anzeichen von Traurigkeit, dem Gefühl von Wertlosigkeit und sozialem Rückzug
  - Depressive Anzeichen
  - Aggression gegenüber Klassenkameraden
  - Spielen des Klassenclowns
  - Leistungsverweigerung
  - Verlust von Selbstvertrauen
  - Energieverlust und apathisches Verhalten
  - Schlaf- und Essstörungen
  - Chronische Kopf- oder Bauchschmerzen oder andere psychosomatische Beschwerden

Quelle: Huser, Joëlle: Lichtblick für helle Köpfe; Interkantonaler Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, 2004

Seine Mutter schilderte, dass ihr Sohn nun zum zweiten Mal eine Klasse überspringen durfte. Lange haben sie und ihr Mann die Aggressivität und die ewigen Fragen des Kindes kaum ertragen und dachten an Hyperaktivität. Abklärungen brachten dann seine spezifische Hochbegabung ans Licht. «Lange wollte ich dies nicht wahrhaben, denn gerade als Schulkommissionspräsidentin meines Bezirks wollte ich mich nicht dem Vorwurf der Begünstigung der eigenen Kinder aussetzen lassen.»

Anders die 9-jährige Nina: Seit ihrem Wechsel an eine Privatschule mit Projektunterricht hat die früher schlechte Schülerin «den

Knopf aufgetan». Sie stellte an der öffentlichen Schule bewusst ihr Licht unter den Scheffel, um nicht als Streberin angeprangert zu werden.

So verschieden sich Hochbegabung äussern kann, so verschieden sind auch die Herangehensweisen. Es handelt sich hier nicht nur um eine testpsychologische Angelegenheit mit einem klaren IQ-Resultat, sondern auch um die Form einer gezeigten herausragenden Leistung. Gemäss Untersuchungen von Esther Brunner, Dozentin für Mathematikdidaktik und Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Thurgau, sind Hochbegabte nicht gleich, aber vergleichbar. So existieren fünf Typen von Hochbegabung – alle mit einer unterschiedlicher Motivation, Leistungsbereitschaft und verschiedenem Attributionsstil ausgestattet.

Typ 1 ist ein Kind mit konstant guter Leistung («ich kann's halt einfach gut») bis zu Typ 5 mit starker Diskrepanz zwischen Begabung und erzielter Leistung und einer sehr niedrigen Motivation («ist mir egal»). Entsprechend muss die Förderung bei Typ 1 beim Sozialverhalten einsetzen, bei Typ 5 beim Abbau der Motivations-Blockaden. Ziel ist, als hochbegabtes Kind dazu zu gehören und trotzdem einzigartig zu sein.



## Message von Pic: Sensible Unterscheidung

Die Sprachenvielfalt der Schweiz, von der wir ja meist nur mit stolzeschwellter Brust berichten, kann durchaus ihre Tücken haben. Darauf verwies kein

Geringerer als der renommierte Staatsrechtsprofessor Rainer J. Schweizer. Auf Basis einer Nationalfonds-Studie gelangte der gelehrte Herr zu verblüffender Erkenntnis. In der deutschen Leseart spricht sinn gemässen Auslegung von Gesetzestexten steht in vielen Fällen etwas völlig anderes als in der italienischen oder französischen Version. Mit fatalen Auswirkungen. So kann es aufgrund unterschiedlicher (Gesetzes-)Textauffassung oder deren individueller Definition vorkommen, dass ein Angeklagter für das identische Vergehen in der Romandie oder im Tessin freigesprochen, in der Deutschschweiz jedoch verurteilt wird. Und vice versa. Die Rätormannen lassen wir hier mal aussen vor – die haben ihre eigenen Gesetze. Die Rechtsicherheit sei enorm beeinträchtigt, klagt

Insbesondere in der Schweiz, wo auf Mittelmass grossen Wert gelegt wird, haben es hochbegabte Kinder und deren Eltern nicht leicht, wie auch die Eltern von Florin und Nina bestätigen. Solche Bezugspersonen von hochbegabten Kindern werden verdächtigt, eine Sonderbehandlung und damit dereinst grössere Chancen auf dem Arbeitsmarkt erschleichen zu wollen. Eine Umfrage der Schule Talentia Zug hat zudem ergeben, dass viele Befragten in der öffentlichen Schule eine Nivellierung nach unten befürchten. Denn individuell unterstützt und integriert werden häufig die schulisch Schwachen, oft ausgrenzt die Begabten.

Hochbegabung als Lust, List oder Frust? Schülerinnen und Schülern soll geholfen werden. Fachstellen wie der Elternverein für hochbegabte Kinder EHK oder speziell auf die Bedürfnisse von Hochbegabten ausgerichtete Schulen wie die Talentia Zug setzen sich dafür ein, dass hochbegabte Kinder mittels



individualisiertem und auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichteten Unterricht, wie beispielsweise Projektunterricht aufgrund von Interessensabklärungen, eine angemessene Befriedigung ihres Wissensdurstes erhalten.

Casha Frigo Schmidiger

Informationen:  
www.ehk.ch, www.talentia.ch

mobilst nähert sich dem Zebrastreifen, den ich gerade passiere. Der Alkohol projiziert ihm meine Person gleich in dreifacher Anzahl in sein unnebeltes Gehirn. Ergo zielt er mit dem Kühlergrill auf die Gestalt in der Mitte, befördert mich prompt ins Jenseits und wird aufgrund seines Alkoholkonsums viel härter bestraft, als wäre er während seines unfreundlichen Akts nüchtern gewesen. Wiederrum geht mir die Logik nicht auf. Tröstet es mich denn posthum so sonderlich, ob er nach aktuell-traditionell milder Urteilssprechung dafür gemäss Prof. Rainer J. Schweizer als Romand zwei oder als Deutschschweizer vier Monate «Bedingtenkrieg»? Mir geht hierzu offen gesagt das Gespür für die sensibel-feine Unterscheidung ab. Somit halte ich mich lieber an Kant, wenn der zu Belangen «Recht, Urteil und Gesetz» formulierte: «Recht ist der Inbegriff der Bestimmungen, unter denen die Willkür des einen mit der Willkür des anderen in Einklang gebracht werden muss.» Recht hat er!

Charly Pichler  
pic@zehnder.ch